



5. Freigericht Classic - Orientierungsfahrt am 25. August 2019

Durchführungsbestimmungen und Aufgabenstellung

Liebe Sportfreunde,

der OMV Freigericht e.V. begrüßt Sie sehr herzlich zur

5. Freigericht Classic Orientierungsfahrt 2019

und wünscht Ihnen eine gute Fahrt und viel Erfolg. Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände des Schlosses Meerholz hinter der Einfahrt zur Fischerhütte in der Liebloser Straße, 63571 Gelnhausen. Start des ersten Fahrzeuges ist um 9:01 Uhr. Ihre Startzeit finden Sie auf der Bordkarte für die 1. Etappe. Nach der ersten Etappe erwartet man Sie im Speisesaal des Schlosses Meerholz zum Mittagessen. Bitte geben Sie nach jeder Etappe im Ziel an der Fischerhütte Ihre Bordkarten ab. Nach dem Mittagessen starten Sie ab 13.00 Uhr selbständig zur 2. Etappe. Alle Fahrzeuge, die bis spätestens 17.00 Uhr im Ziel eintreffen, kommen in die Wertung.

Um 8.30 Uhr findet an der Fischerhütte eine Fahrerbesprechung statt. Nach Erhalt Ihrer Fahrtunterlagen befestigen Sie bitte Ihr Startnummernschild an Ihrem Fahrzeug möglichst vorne rechts, damit Sie von unseren Streckenposten erkannt werden.

Das Bordbuch enthält 16 Seiten mit 20 Aufgaben. Um den Rahmen des Bordbuches zu begrenzen, wurde bei den Kreuzungszeichen auf eine Darstellung nicht relevanter Kreuzungen und Abzweigungen verzichtet. Wenn einige Abzweigungen, Einmündungen oder Kreuzungen nicht enthalten sind, folgen Sie stets der Hauptstraße. Eintragungen in die Bordkarte müssen mit einem nicht radierbaren Stift erfolgen. Es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Die Veranstaltung hat eine Streckenlänge von ca. 150 km. Die Fahrzeit beträgt 360 Minuten (rd. 25 km/h Schnitt) + 60 Minuten Mittagspause + 60 Minuten Karenz. Die maximale Fahrzeit beträgt 420 Minuten.

Fahrvorschriften:

Bitte fahren Sie in Ortschaften und Wohngebieten rücksichtsvoll, leise und langsam!!!

Es gilt die StVO, sie hat Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

In den Kartenskizzen dürfen nur doppellinig durchgezogene Wege befahren werden, einlinig dargestellte und gesperrte Wege dürfen nicht befahren werden. In den Abbildungen sind als graue oder weiße Flächen dargestellte Wege zu befahren.

Es gilt die Einbahnstraßenregelung.

Zwischen den Aufgaben und den Zeichen innerhalb der Aufgaben ist jeweils als nächstes das auf dem kürzesten Weg erreichbare Zeichen auf dem kürzesten Weg anzufahren, Blaupunkte sind auf dem zweitkürzesten Weg anzufahren. Zwischen den einzelnen Aufgaben ist nach dem Kartenausschnitt der aktuell neuen Aufgabe zu fahren.

Kreuzen und amerikanisches Abbiegen sind erlaubt. Ergeben sich bei der Ausarbeitung in einer Aufgabe zwei gleich lange Strecken, so ist gegen den Uhrzeigersinn zu fahren.

Zahlen oder Buchstaben (zum Beispiel A=Anfang, E=Ende) können die Reihenfolge der zu fahrenden Aufgabenteile innerhalb einer Aufgabe vorgeben.

Aufliegende Pfeile und Striche/Würmer dürfen in einer Aufgabe nur einmal vollständig befahren werden. Teilbefahrungen vor und nach dem geforderten Befahren sind erlaubt. Punkte dürfen mehrfach befahren werden. Bei Strich – Punkt Skizzen sind immer erst ein Strich, dann ein Punkt, dann wieder ein Strich und dann wieder ein Punkt usw. anzufahren, bei einer Punkt – Strich Skizze erst ein Punkt, dann ein Strich, usw.

Pfeile eines Pfeilwurms dürfen nur einmal vollständig befahren werden. Eine Teilbefahrung vor und nach dem geforderten Befahren ist erlaubt. Die Pfeile eines Pfeilwurms überlappen sich 2 mm und sind daher jeweils gesondert, aber nicht zwingend nacheinander anzufahren. Diese Überlappung ist für die Beurteilung über eine Teil- oder Komplettbefahrung unerheblich. Der nächste Einzelfeile ist immer der mit dem kürzesten Anfahrtsweg.



Straßen und Wege, die von Schriftzeichen, Nummerierungen, Symbolen, weißen/farbigen Flecken etc. des Veranstalters verdeckt/unterbrochen sind, dürfen nicht befahren werden. Straßen und Wege, die durch Symbole und Schriftzeichen des Landesvermessungsamtes oder sonstige kartografische Darstellungen unterbrochen sind, gelten als durchgehend.

Es wird nach Karte gefahren, nicht nach Natur. Ausnahmen sind in den jeweiligen Aufgaben vermerkt. Bei Kreisverkehren gilt: Ist in der Karte eine Kreuzung abgebildet, in Natur aber inzwischen ein Kreisverkehr vorhanden, ist diese Stelle nach Natur zu lösen, der Kreisverkehr gilt fortan als in der Karte vorhanden. Hindernisse oder sonstige Unterbrechungen der Idealstrecke sind auf dem kürzest möglichen Weg ggf. auch nach Natur zu umfahren bzw. zu überbrücken, die Idealstrecke ist danach sofort wieder aufzunehmen.

Kontrollen:

Das Einhalten der Idealstrecke wird durch Kontrollen überwacht. Kontrollen können negativ sein.

Orientierungskontrollen (OK)


Es handelt sich um Schilder mit Buchstaben oder Zahlen in schwarzer Schrift auf gelbem oder weißem Grund auf der rechten Straßenseite innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften. Das jeweilige Zeichen ist bei jeder Vorbeifahrt in das nächste freie Feld der Bordkarte einzutragen.

Stempelkontrollen (SK)

Stempelkontrollen sind mit einem gelben Stellschild mit der Aufschrift SK gekennzeichnet, mit Personen besetzt und stehen am rechten Fahrbahnrand. Bei jeder Vorbeifahrt erhält man einen Stempel in das nächste freie Feld der Bordkarte.

Fahrauftrag:

Fahren Sie die Strecke laut Bordbuch unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen ab. Tragen Sie bei jeder Vorbeifahrt die Zeichen der Orientierungskontrollen in das nächste freie Feld der Bordkarte ein.

Bei jeder Durchfahrt eines Kreisverkehrs (Verkehrszeichen 215)  notieren Sie ein „K“ in das nächste freie Feld der Bordkarte und tragen zusätzlich eine Zahl ein, die Sie wie folgt ermitteln: Anzahl der Ausfahrten, an denen Sie vorbeifahren, bevor Sie den Kreisverkehr wieder verlassen, plus 1 für die Ausfahrt, an der Sie den Kreisverkehr verlassen. Beispiel: Bei einem üblichen Kreisverkehr mit 4 Ausfahrten fahren Sie geradeaus. In diesem Fall kommen Sie im Kreisverkehr an einer Ausfahrt vorbei, bevor Sie ihn wieder verlassen (1+1). Sie notieren also in dem nächsten freien Feld der Bordkarte „K2“. Es zählen alle baulich vorhandenen Ausfahrten, auch solche, die (noch) gesperrt sind oder über die ein Fußweg mit abgesenktem Bordstein verläuft.

Bei jeder Vorbeifahrt an einem auf der rechten Straßenseite angebrachten Stoppschild (Verkehrszeichen 206)



tragen Sie ein „S“ in das nächste freie Feld der Bordkarte ein.

Im jeweils letzten Feld der Bordkarten geben Sie bitte an, wie oft Sie im Laufe der jeweiligen Etappe an einem auf der rechten Seite stehenden gelben Ortseingangsschild vorbeigekommen sind.

Wertung:

Strafpunkte

| | | |
|---|----------------------|-----------------|
| Fehler OK, SK, Kreisverkehre, Stoppschilder | | 10 |
| Anzahl der Ortseingangsschilder | Abweichung >/< +/- 3 | 20 |
| | Abweichung = +/- 3 | 15 |
| | Abweichung = +/- 2 | 10 |
| | Abweichung = +/- 1 | 5 |
| Überschreiten der Fahrzeit | | Wertungsverlust |
| Vorzeit im Ziel ist erlaubt | | |
| Verlust oder Manipulation der Bordkarte | | Wertungsverlust |

Bei Punktgleichheit entscheidet die längste fehlerfreie Fahrt, dann das Baujahr des Fahrzeugs.

Fahrtleiter:

Detlev Born - 0177 222 02 32

Dirk Herrmann - 0176 386 499 61